



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 29.06.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Tagungsort: Atterseehalle

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ
2.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP
3.GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP
4.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ
5.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ
6.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP
7.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP
8.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP
9.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ
10.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ
11.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ
12.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP
13.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP
14.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP
15.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ
16.GR Gerald Staufer, Waldweg 8	SPÖ
17.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ
18.GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ
19.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **25.05.2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörer zur Frageviertelstunde. Es werden keine Fragen gestellt. Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende dem Gremium zur Kenntnis, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 6 von der heutigen Sitzung abgesetzt werden muss, da der Widmungswerber noch ein Gutachten beizubringen hat und deshalb auch noch keine Vorberatung im zuständigen Ausschuss stattfinden konnte. Tagesordnungspunkt 7 ist ebenfalls von der heutigen Sitzung abzusetzen, da aufgrund negativer Stellungnahmen von Landesbehörden im zuständigen Ausschuss festgelegt wurde, dass noch vertiefende Gespräche mit dem Ortsplaner und den Sachverständigen zu führen sind.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Bauträger-Kooperation für Arzthaus und Wohnprojekt Oberbach
- 3 Resolution - Forderung zur Änderung des Apothekengesetzes
- 4 Förderansuchen "Freunde der Archäologie"
- 5 Vorbehaltsgebiet
- 6 Beschluss FWP Änderung 3.65 Grst. Nr. 161/1 und tw. Grst. Nr. 161/2 KG Attersee
- 7 Beschluss FWP Änderung 3.66 Grst. Nr. 1777/1 sowie tw. Grst. Nr. 1780 und 1781/1
- 8 Wasserversorgung WG Abtsdorf
- 9 Private Wasserleitung Neuhofen 20-38
- 10 Jugend Taxi App
- 11 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. Bebauungsplan Malerhügel ist im Rahmen der Verordnungsprüfung mit 28.12.2019 als rechtskräftig erklärt worden.
2. Derzeit sehr restriktive Vorgehensweise beim Amt der OÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz - negative Stellungnahmen mit Versagungsgründen bei den folgenden Widmungsverfahren:
 - La Vialla
 - Hemetsberger
 - Hausjell

WLV Großprojekt Oberbach – Mühlbach – WLV hat Konzept vorbereitet bei welchem im Bereich Oberbach Grundinanspruchnahmen für Retentionsbecken erforderlich wären – von Grundeigentümern besteht keine Gesprächsbereitschaft.

Von WLV wird versucht die Angelegenheit auf Landesebene zu heben und einen Runden Tisch zu veranstalten um zu einer Klärung zu kommen.

2. Bauträger-Kooperation für Arzthaus und Wohnprojekt Oberbach

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschuss für Bau und Raumordnung am 19.05.2020 wurde über die von den, an einer Kooperation interessierten, Wohnbauträgern vorgelegten Konzepte beraten und diverse Rahmenbedingungen als Rückmeldung beschlossen. Diese wurden von den Wohnbauträgern zur Kenntnis genommen bzw. in deren Projekte eingearbeitet. Die Unterlagen wurden nach der Sitzung des zuständigen Ausschusses im Session Net hochgeladen.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Ausschuss für Bau und Raumordnung am 23.06.2020 haben die interessierten Wohnbauträger Ihre Projektideen präsentiert. Der Ausschuss hat anschließend darüber beraten und beschlossen vorerst keine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben um vor der Entscheidung im Gemeinderat eine freie Diskussion in den Fraktionen zu ermöglichen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass in der Fraktionssitzung der ÖVP festgestellt worden sei, dass die Projekte Hofwies und Oberbach aufgrund ihres Umfangs und ihrer Bedeutung getrennt voneinander beschlossen werden sollen. Er erinnert auch noch einmal daran, dass es ein fix und fertiges Projekt mit der ISG gegeben habe.

GV Helga Sturm stellt fest, dass es heute nicht um die ISG gehe, sondern um die ehest mögliche Umsetzung des wichtigen Projektes des Arzthauses sowie in weiterer Folge auch des Kindergartens. Dies müsse oberste Priorität haben.

GV Helga Gassner pflichtet dem Punkt der raschen Umsetzung bei und verweist darauf, dass seitens der ÖVP Fraktion ja nur die Trennung der Beschlussfassung gewünscht werde.

GR Wolfram Hauser stellt fest, dass selbstverständlich eine Synergie entstünde, wenn ein Bauträger beide Projekte umsetzen würde, was sich letztendlich auf die Mietpreise niederschläge.

GR Teja Steinleithner stellt in Frage welchen Sinn es eigentlich habe, die Projekte getrennt abzustimmen.

Vbgm Martin Höchsmann erwidert hierzu, dass sogar die Bauträger in der Präsentation erwähnt hätten, dass keine Synergien möglich seien.

GR DI Peter Dobringer stellt fest, dass die Unklarheit in der Fraktionssitzung der ÖVP hauptsächlich über das Projekt Oberbach bestand. Es habe deren Wissens vor zwei Jahren eine negative Rückmeldung im Widmungsverfahren gegeben. Man sei überrascht gewesen, dass das Projekt nun plötzlich wieder am Tisch liege. Möglicherweise fehlen der Fraktion ja einige Informationen zum richtigen Verständnis.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt klar, dass es nie eine negative Stellungnahme gegeben habe. Die Vertreter der Fachabteilungen seien damals vor Ort gewesen und hätten die allen bekannten Abstandserfordernisse im südlichen Bereich identifiziert und in deren Stellungnahmen mitgeteilt. Bei deren Einhaltung sei eine Umwidmung und Realisierung des Projektes aus fachlicher Sicht sowohl von Raumordnung als auch Naturschutz möglich gewesen. Die Gegebenheiten seien, wie im Bauausschuss vorberaten, an verschiedene Wohnbauträger übermittelt worden. Einer habe sich damals sofort verabschiedet, ein zweiter habe nun in der letzten Runde zurückgezogen. Die zuletzt gemeinsam im Bauausschuss beschlossenen Rahmenbedingungen seien in einem der vorliegenden Projekte erfüllt worden und in einem anderen nicht. Es sei ihm unverständlich, was genau hier noch unklar sein könnte.

GV Helga Gassner befürchtet einen großen Einschnitt in die Natur und bezweifelt ob man heutzutage eine so große Fläche Grünland versiegeln sollte.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt fest, dass bereits seit vielen Jahren über das Projekt diskutiert werde und schließlich auch die Optionsverträge im Jahr 2016 gemeinsam vom Gemeinderat beschlossen worden seien. Zu keinem Zeitpunkt habe jemand solch grundlegende Bedenken zu dem Projekt geäußert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es viele junge Atterseer gebe, die den Ort mangels Wohnangeboten verlassen müssen. Das Projekt in Oberbach solle unter anderem auch diesem Trend entgegensteuern.

GR M Mag. Volker Biladt berichtet, dass es nach dem großen Gebäudeblock der GSG in Neuhofen in der ÖVP Fraktion Bedenken gebe, dass nun noch so ein Projekt das Ortsbild verschlechtern werde.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt fest, dass es nicht möglich sei leistbaren Wohnraum in kleinteiligeren Gebäuden unterzubringen, abgesehen davon sei auch das Gebot des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden zu berücksichtigen.

GV Helga Sturm berichtet, dass die neuen Bewohner in der GSG Siedlung sehr glücklich seien und dort eine schöne Gemeinschaft entstehe. Nur weil das Gebäude ein paar Leuten nicht gefalle dürfe man nicht alles schlecht reden.

GR DI Peter Dobringer bringt ein, dass beispielsweise mitten im Ort an der Hofwies ein besser gelegener Wohnbau realisierbar wäre.

GR Teja Steinleithner zweifelt an dem System mit dem hier gearbeitet werde. Natürlich gebe es einen Disput mit dem Optionsnehmer auf der Hofwies. Man habe sich gemeinsam entschlossen den Disput vorerst so zu beenden, dass das Arzthaus möglichst rasch realisiert werden könne. Das heiße für ihn aber überhaupt nicht, dass dort nicht trotzdem ein Projekt entstehen könne.

Alle Fraktionen haben zusammen entschieden einen Forderungskatalog an verschiedene Bauträger zu senden. Ein Jahr lang habe man sich damit beschäftigt und heute plötzlich in Frage zu stellen ob das Projekt überhaupt entstehen solle sei gelinde ausgedrückt eine fragwürdige Kultur. Schließlich hätten sich auch die interessierten Wohnbauträger sehr bemüht und viel Zeit in die Konzepte investiert.

GR DI Peter Dobringer und GR Mag(FH) Herwig Kaltenböck stellen erneut in Frage warum zwei so wichtige und große Projekte in einem Punkt abzustimmen sein müssen.

GV Helga Gassner fügt hinzu, dass man der Jugend mit dem Projekt in Oberbach ein zerstörtes Ortsbild übergebe. Der Vorsitzende erwidert, ob eine subjektive Wahrnehmung wie diese für die Jugend wohl wichtiger sei als ein leistbarer Platz zum Wohnen.

GR Florian Eicher wiederholt, dass das Kernanliegen der ÖVP Fraktion sei die Abstimmung getrennt durchzuführen.

Der Vorsitzende erläutert, dass nun die Möglichkeit bestehe einen Antrag auf getrennte Abstimmung zu stellen.

Vbgm Martin Höchsmann stellt den Antrag, dass über die Projekte Arzthaus und Oberbach getrennt abgestimmt werden solle.

Beschluss:

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag, dass über die Projekte Arzthaus und Oberbach getrennt abgestimmt werden solle.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 8 Gegenstimmen durch die gesamte SPÖ Fraktion.

GR Teja Steinleithner möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass seitens der FPÖ Fraktion nur deshalb für die getrennte Abstimmung gestimmt worden sei, um das Projekt Arzthaus nicht aufgrund dieser unsinnigen Diskussion zu gefährden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Empfehlung aus dem Bauausschuss gebe und somit kein Antrag vorliege, an den er sich für die Beschlussfassung halten könne und er deshalb den Antrag stellen werde das Baurecht für die Umsetzung des Projektes Wohnbau mit Arzthaus der Firma GSG Lenzing einzuräumen. Er ersucht das Gremium um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgr Martin Höchsmann stellt fest, dass die OÖ Wohnbau die ÖVP Fraktion in ihrer Umsetzung und mit der Effizienz von 11 Wohnungen anstelle der 8 aus dem anderen Projekt mehr überzeugt habe und er deshalb auch den Gegenantrag zur Vergabe des Projekts an die OÖ Wohnbau stelle.

GR Herwig Kaltenböck ergänzt, dass die verdichtete Bauweise mit mehr Wohnungen auch Sinne der Schonung der Ressource Boden zeitgemäßer erscheine.

GR Erwin Emhofer stellt fest, er sei der gegenteiligen Meinung, da er bei der Lösung der Oö Wohnbau bereits jetzt ein kommendes Parkplatzproblem sehe. Aus seiner Sicht sei es besser eine Tiefgarage zu errichten um vorzubeugen, dass Patienten sich in der Eile auf oberirdische Parkplätze der Bewohner stellen, was unweigerlich zu Konflikten führe.

Vbgr Martin Höchsmann ist der Meinung, dass auch die OÖ Wohnbau eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen eingeplant habe und die Kosten für eine Tiefgarage auch in der Miete nicht den Zielen der Schaffung von leistbarem Wohnraum entsprechen.

GR Hermann Mayr sen. stellt fest, dass es heutzutage angebracht sei die parkenden Fahrzeuge unterirdisch einzuplanen, sowohl aus optischen Gründen als auch zur Verringerung des Bodenbedarfes.

GV Helga Gassner räumt ein, dass dies schon richtig sei, aber andererseits sei auch das Argument des verdichteten Wohnbaus mit der höheren Anzahl an Wohnungen zu verstehen.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass schon alleine aus bautechnischer Sicht aufgrund des gegebenen Höhenunterschiedes auf dem Grundstück eine Tiefgarage eine zielführende Idee sei. Er finde die Problemstellung von der GSG bzw. Architekt Maul sehr elegant gelöst.

GR DI Peter Dobringer bringt ein, dass es in der Fraktionssitzung der ÖVP auch ein wesentlicher Punkt gewesen sei, dass die Größe der 11 Wohneinheiten der OÖ Wohnbau für junge Mieter leichter finanzierbar sei. Es sei zudem auch möglich unabhängig vom gewählten Wohnbauträger noch einmal über Anzahl und Größe der Wohneinheiten zu diskutieren.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth berichtet, dass die ganz jungen Leute sich nur schwer eine solche Wohnung leisten können. Deshalb sei man im Bauausschuss auch einig gewesen, dass ein Projekt Junges Wohnen in Oberbach entstehen solle, was manche scheinbar inzwischen wieder vergessen zu haben scheinen.

Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt zunächst den Gegenantrag an den Gemeinderat der Firma OÖ Wohnbau ein Baurecht zur Realisierung des Projektes Wohnbau mit Arztpraxis einzuräumen.

Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung durch ein Zeichen mit der Hand. 10 Gegenstimmen durch die gesamte SPÖ Fraktion, GV Helga Sturm und GR Hermann Mayr sen. Eine Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat der Firma GSG Lenzing ein Baurecht zur Realisierung des Projektes Wohnbau mit Arztpraxis zu einzuräumen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 5 Gegenstimmen durch GR DI Peter Dobringer, GR MMag. Volker Biladt, GR DI(FH) Volkher Kaltenböck, GV Helga Gassner, Vbgr Martin Höchsmann. 4 Stimmenthaltungen durch GR Florian Eicher, GR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck, GR Teja Steinleithner, GR Hermann Mayr jun.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nur die GSG Lenzing die Rahmenbedingungen aus dem Bauausschuss erfüllt hat. Dies in Bezug auf die 3stöckigkeit, die Umsetzung des jungen Wohnens und die Mietwohnungen. Daher werde sein Antrag lauten, an die GSG zu vergeben. Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen und auch keinen Gegenantrag.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat der Firma GSG Lenzing die Kaufoption zur Realisierung des Projektes Wohnbau Oberbach zu überlassen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 8 Gegenstimmen durch die gesamte ÖVP Fraktion. Eine Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner.

Anlagen:

198-20-ASEE 200513 VE1.0 Hofwies OoeW

198-20-ASEE 200513 VE1.0 Oberbach OoeW

20200519_Kaufangebot Attersee Oberbach OoeW

20200616_Grundstück Attersee Hofwies Angebot Baurecht OoeW

GSG 01-045 bebauungsstudie kiga - attersee am attersee – 20200623

GSG 4864_bebauungsstudie_wohnbebauung attersee - oberbach_final_Arch. Mühlbac...

GSG Baurechtskalkulation_Attersee_15062020

GSG Mietenvorkalkulation_Wohnbeihilfe_Stand 062020_GSG

GSG Präsentation_Attersee_final_Gesamt_15062020

3. Resolution - Forderung zur Änderung des Apothekengesetzes

Sachverhalt:

Die Plattform Einarztgemeinde www.einarztgemeinde.at hat mit Eingang am 07.06.2020 den Gemeinderat um Unterstützung Ihrer Initiative mittels einer Resolution ersucht, da die Gemeinde Attersee am Attersee eine von mehr als 160 betroffenen Gemeinden in Österreich ist. Für eine mögliche Resolution wurde der folgende Textvorschlag übermittelt:

Resolution der Gemeinde Attersee am Attersee über die Forderung zur Änderung des Apothekengesetzes

Mehr als 300.000 Bürgerinnen und Bürger in so genannten Einarztgemeinden haben zwar eine Ärztin oder einen Arzt (bzw. eine unbesetzte Kassenplanstelle), aber keine Medikamentenversorgung vor Ort. Unsere Gemeinde ist von diesem Missstand betroffen.

Speziell die ältere Bevölkerung sowie junge Familien brauchen jedoch hochwertige medizinische Versorgung und Medikamentenversorgung in unmittelbarer Nähe ohne unnötige Wege. Dazu gehört in Gemeinden ohne öffentliche Apotheke mangels geeigneter sonstiger Alternativen zwingend eine ärztliche Hausapotheke. Die Corona-Krise hat dies deutlich bestätigt: Ärztliche Hausapotheken mindern unnötige Wege und unnötige Kontakte und tragen somit maßgeblich zur Senkung von Infektionsrisiko bei.

Wir fordern die Abgeordneten zum Nationalrat aller Parlamentsparteien auf, das Apothekengesetz möglichst schnell zu novellieren, um die Medikamentenversorgung vor Ort zu gewährleisten. Wir fordern die Mandatäre aller Parlamentsparteien in unserem Bundesland auf, sich beim Bund für eine solche Änderung des Apothekengesetzes einzusetzen. Die bestehenden Schutzzonen um öffentliche Apotheken sind längst nicht mehr zeitgemäß und müssen zugunsten eines patientenorientierten Nebeneinanders von öffentlichen und ärztlichen Apotheken weichen. **Wir fordern daher konkret eine Gesetzesänderung, wonach ärztliche Hausapotheken in allen Einarztgemeinden ohne Einschränkungen ermöglicht werden.**

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Resolution zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR DI Peter Dobringer und GR MMag. Volker Biladt.

4. Förderansuchen "Freunde der Archäologie"

Sachverhalt:

Laut Beschluss des Gemeinderates am 12.12.2019 kann der Verein „Freunde der Archäologie“ im Jahr 2020 mit € 3.500 subventioniert werden, sofern seitens des Vereins eine schlüssige Darstellung der finanziellen Lage im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Kultur erfolgt.

Der Ausschuss für Kultur hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 über die vorgelegten Unterlagen beraten. In der vorangegangenen Sitzung konnte Frau Prof. Helga Oeser per Videokonferenz zu den von ihr eingereichten Unterlagen befragt werden. Nachdem einige Unklarheiten trotz des Gespräches nicht beseitigt werden konnten und daher vom Vorsitzenden die Nachreichung von schlüssigen Unterlagen für 2019 gefordert wurde, lagen in dieser Sitzung eine Ein- und Ausgabenrechnung 2019, eine Vermögensübersicht 2019 – beide von der stellvertretenden Kassierin des Vereines erstellt, eine Anlage zur Vermögensübersicht 2019 und eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben 2019 eines Vereinskontos bei der Raiffeisenbank St. Georgen vor. Diese neu eingereichten Unterlagen weisen ein Vereinsvermögen von € 5.785,02 auf. In der folgenden Diskussion wurde zwar die Abgabe der vom Gemeinderat geforderten schlüssigen Unterlagen festgestellt, die Förderung des Vereins durch die Gemeinde aufgrund der Tatsache, dass in den Vorgesprächen immer von finanziellen Engpässen die Rede war, der Gebarungsnachweis jedoch deutliche Überschüsse aufweist, allerdings in Frage gestellt. Der Beschluss über die Subvention von € 3500,00 basierte auf der Annahme, der Verein sei verschuldet. Das Gremium konnte in der Abstimmung schließlich keine Mehrheit finden. Daher hat der Vorsitzende die diesbezügliche endgültige Entscheidung im Gemeinderat vorgesehen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt hierzu, dass aus seiner Sicht auf Basis der Forderungen aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019 alle Auflagen erfüllt und die Grundlagen für die Subvention gegeben seien. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Erwin Emhofer stellt fest, dass der in Aussicht gestellte Betrag unter anderen Voraussetzungen zu Stande gekommen sei. Nämlich aufgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit des Vereines. Nun, da endlich die immer wieder verlangte nachvollziehbare Aufstellung vorgelegt wurde, sei allerdings offenbar doch Vermögen im Verein vorhanden.

GR Florian Eicher stellt fest, dass es sich dabei um eine Momentaufnahme handle. Es sei nicht gesagt, dass am Ende des Jahres Vermögen vorhanden sei.

GR Gerald Staufer erinnert daran, dass man sich darauf geeinigt habe diese Subvention zu geben und er zu seinem Wort stehe. Er hoffe nur dass es in der Zukunft keine Schule mache, da dann jeder Verein solche hohen Förderansprüche stellen könne.

GR Wolfram Hauser stellt fest, dass es sich von Beginn an um eine Einmalförderung gehandelt habe. Er stellt als Obmann des Sportvereines beispielsweise fest, dass jeder Verein ein Budget im Vorfeld des kommenden Finanzjahres zu erstellen habe. Stark abhängig sei dies im Falle des Sportvereines freilich von den möglichen Veranstaltungen. Die Attersee Überquerung sei so eine wichtige Einnahmequelle, die heuer allerdings nicht durchgeführt werden könne. Es gebe im Sportverein aber Rücklagen um auch ein Jahr in dem annähernd alle Veranstaltungen ausfallen überstehen zu können. Alle Vereine seien angehalten sich finanziell sicher aufzustellen. Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Subvention an den Verein in vorliegender Höhe von €3.500,- zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 4 Stimmenthaltungen durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth, GR Gerlinde Strunz, GR Erwin Emhofer, GR Hermann Mayr sen.

Anlagen:

2020_Gemeinde Attersee_Einnahmen_Ausgaben 2019-Hauptkonto gegliedert

2020_budgetplanung_2020_MK

2020_Förderungen der öffentlichen Hand

EA2019 m U

VÜ2019 m U

VÜ2019Anlage

5. Vorbehaltsgebiet

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 3 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 hat die Landesregierung, unter den darin genannten Voraussetzungen, Gebiete durch Verordnung zu Vorbehaltsgebieten zu erklären.

§ 6

Vorbehaltsgebiete

(1) Sofern es zur Verwirklichung der im §1 Abs.1 Z1 und Z3 bis 6 genannten Ziele notwendig ist, hat die Landesregierung durch Verordnung Gebiete, in denen

1. die Anzahl der Freizeitwohnsitze im Verhältnis zur Anzahl der Hauptwohnsitze erheblich über den entsprechenden Zahlen in den angrenzenden oder vergleichbaren Gebieten liegt, oder
2. die Anzahl der Freizeitwohnsitze einer sozio-kulturellen, strukturpolitischen, wirtschaftspolitischen oder gesellschaftspolitischen Entwicklung dieses Gebiets (Ortsentwicklung) entgegensteht, oder
3. eine überdurchschnittliche Erhöhung der Preise für Baugrundstücke durch die Nachfrage an Freizeitwohnsitzen eingetreten ist bzw. eine solche unmittelbar droht,

zu Vorbehaltsgebieten zu erklären. Ein Vorbehaltsgebiet hat zumindest ein Gemeindegebiet zu umfassen.

(2) Eine überdurchschnittliche Erhöhung der Bodenpreise im Sinn des Abs. 1 Z 3 ist durch einen Vergleich der Entwicklung der Baugrundstückspreise im vorgesehenen Genehmigungsgebiet mit der Preisentwicklung im Landesdurchschnitt während eines repräsentativen Zeitraums festzustellen.

(3) Vor Erlassung einer Verordnung im Sinn des Abs.1 sind die betroffenen Gemeinden zu hören. Die Landesregierung hat eine Verordnung nach Abs.1 unverzüglich den in Betracht kommenden Grundbuchsgewerkschaften mitzuteilen. (Anm: LGBl. Nr. 58/2018)

In der Gemeinde Attersee am Attersee sind die in § 6 Abs. 1 Z 1 bis 3 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 beschriebenen Voraussetzungen in den vergangenen 50 - 60 Jahren in beunruhigender Ausprägung eingetreten, sodass die in § 1 Abs. 1 Z 1 und 3 bis 6 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 angeführten Ziele nicht eingehalten werden können.

§1

Zielsetzung, Geltungsbereich

(1) Dieses Landesgesetz hat zum Ziel, beim Verkehr mit Grundstücken oder Teilen davon unter Bedachtnahme auf die Grundsätze eines umfassenden Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes das öffentliche Interesse

1. an einer geordneten Siedlungsentwicklung,
2. an einer wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum,
3. an der Sicherung der nicht vermehrbaren Bodenreserven für eine gesunde, leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft in einem funktionsfähigen Raum,
4. an der Sicherung der nicht vermehrbaren Bodenreserven zur Begründung eines Hauptwohnsitzes, insbesondere für den Wohnbedarf der ortsansässigen Personen,
5. an einer sparsamen sowie widmungsgemäßen Verwendung von Grund und Boden,
6. am Schutz vor Grundstückserwerb zu vorwiegend spekulativen Zwecken sowie
7. an der Beschränkung von Rechtserwerben an Grundstücken durch Ausländer, sofern sie nicht auf Grund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind,

zu wahren. (Anm: LGBl. Nr. 85/2002)

Da bereits über die überwiegende Anzahl der Attersee-Gemeinden sowie des Mondseelandes, die teilweise weniger stark betroffen sind, eine entsprechende Verordnung erlassen wurde, verschob sich die Nachfrage von Maklern und Projektentwicklern zuletzt auch für die Gemeindeverwaltung spürbar in Richtung in Attersee.

Die Gebiete folgender Gemeinden wurden bereits zu Vorbehaltsgebieten im Sinn des § 6 Abs. 1 Z 1 bis 3 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 erklärt:

Edlbach, Gosau, Innerschwand, Klaus an der Pyhrnbahn, Mondsee, Nußdorf am Attersee, Oberhofen am Irrsee, Rosenau am Hengstpass, Roßleithen, Seewalchen am Attersee, Steinbach am Attersee, St. Lorenz, Tiefgraben, Traunkirchen, Unterach am Attersee, Vorderstoder, Weyregg am Attersee und Zell am Moos.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 über das Thema vorberaten. Der Antrag auf Empfehlung der Verordnung eines Vorbehaltsgebietes für den Gemeinderat bzw. die Landesregierung konnte aufgrund dreier Stimmenthaltungen keine Mehrheit finden. Ein Gegenantrag war nicht gestellt worden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen in Form der Nennung von Gründen die gegenüber der Landesregierung gegen die Verordnung eines Vorbehaltsgebietes sprechen könnten.

VbGm Martin Höchsmann stellt fest, dass die Verschiebung von Eigentumsrechten wohl bedenklich sei. Er habe aber mit LR Achleitner und LR Hiegelsberger gesprochen und auch mit dem Juristen des zuständigen Ressorts. Er persönlich denke nun, dass es vermutlich aktuell keine Alternative gebe als diese Verordnung um der bedenklichen Entwicklung in der Gemeinde Attersee entgegenzuwirken.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass die gewünschte Einflussnahme auf die Preisentwicklung nicht wirklich gegeben sei. Dies sei in manchen, als Beispiel genannten, Gemeinden im Umfeld bereits festgestellt worden. Er sehe zudem folgendes Problem. Aktuell werde den Widmungswerbern mitgeteilt, dass sie die Hälfte des Widmungsgrundstückes zu 50% des Verkehrswertes für die Wohnraumschaffung für Einheimische überlassen sollen. Die andere Hälfte könne dann am Markt veräußert werden. Wenn nun aber ein Vorbehaltsgebiet verordnet werde, könne auch die zweite Hälfte nur für Hauptwohnsitze genutzt werden, allerdings dann dennoch zu einem anderen Preis. Dies erscheine ihm widersprüchlich.

Er schlägt deshalb vor sich hierzu auch mit den betroffenen Grundeigentümern abzusprechen. Es sei wahr, dass es zu viele Nebenwohnsitze gebe. Das Thema sei dennoch nicht ad hoc zu entscheiden, sondern im Vorfeld mit Juristen und Spezialisten im Grundverkehr vorzubereiten.

GR Wolfram Hauser stellt fest, dass sich die Anfragen die derzeit zunehmend am Amt eingehen schon zu Beginn des Gesprächs zumeist um die Frage der Möglichkeit der Begründung eines Zweitwohnsitzes drehen. Er stellt fest, dass die 50/50 Regelung eine vom Vorbehaltsgebiet unabhängige und notwendige zweite Maßnahme gegen den aktuellen Trend sei. In der aktuell laufenden Raumordnungsnovelle seien die diesbezüglichen Möglichkeiten sogar ausgebaut worden.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass vor einer Beschlussfassung zunächst ein Vortrag zur Aufklärung aller Mandatare organisiert werden solle. Es treffe vor allem dann nicht die richtigen Adressaten, wenn es dann nicht exekutiert werde, was allerdings sehr schwer sei.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth berichtet, dass das Thema schon mehrmals behandelt worden sei und es auch bereits diesbezügliche Vorträge gegeben habe.

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass er bereits mit einem Rechtsanwalt gesprochen habe und man den Lebensmittelpunkt tatsächlich im Einzelfall zu prüfen hätte und Missstände ggf. an die BH zu übergeben hätte.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass das Gesetz vorsehe, dass die Landesregierung unter bestimmten Voraussetzungen eine Vorbehaltsgebietsverordnung zu erlassen habe und die Gemeinde hierzu zu hören sei. Daher sei im Gemeinderat festzustellen ob Gründe dagegensprechen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat der OÖ Landesregierung mitzuteilen, dass im Gemeinderat festgestellt wurde, dass dem Erlass einer Verordnung eines Vorbehaltsgebietes durch die Landesregierung keine Gründe entgegenstehen.

Beschluss: Bei der Abstimmung durch ein Zeichen mit der Hand kann keine Mehrheit gefunden werden. Stimmenthaltungen durch GR Gerald Staufer, GV Helga Gassner, GR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck, GR Hermann Mayr jun., GR MMag. Volker Biladt, GR DI(FH) Volkher Kaltenböck, GR Florian Eicher, GV Helga Sturm, GR Teja Steinleithner, GR Hermann Mayr sen.

6. Beschluss FWP Änderung 3.65 Grst. Nr. 161/1 und tw. Grst. Nr. 161/2 KG Attersee

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 einstimmig beschlossen, die Einleitung der Umwidmung von Grst. Nr.161/1 sowie tw. 161/2 KG Attersee von Bauland – Sonderausweisung Tourismus in Bauland – Wohngebiet mit der Auflage, dass nur Hauptwohnsitze zulässig sind und 2 Parkplätze pro Wohneinheit sicherzustellen sind, zu genehmigen. Im Anhang befinden sich die diesbezüglichen Unterlagen des Ortsplaners sowie die Eingaben aus dem Stellungnahmeverfahren. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und in der Beschlussfassung zu würdigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung musste den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 23.06.2020 absetzen, da sich herausstellte, dass der Widmungswerber noch ein wassertechnisches Gutachten für das weitere Verfahren beizubringen hat.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden abgesetzt.

Anlagen:

Attersee3-65

ÄnderungAtter_NR3_65_A4_GOR

Stellungnahmen Land FWP 3.65

7. Beschluss FWP Änderung 3.66 Grst. Nr. 1777/1 sowie tw. Grst. Nr. 1780 und 1781/1

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig beschlossen, die Einleitung der Umwidmung von Grst. Nr.1777/1 sowie tw. 1780 und 1781/1 KG Abtsdorf Grünland in Bauland – Dorfgebiet zu genehmigen. Im Anhang befinden sich die diesbezüglichen Unterlagen des Ortsplaners sowie die Eingaben aus dem Stellungnahmeverfahren. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und in der Beschlussfassung zu würdigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und aufgrund negativer Stellungnahmen von einzelnen Fachabteilungen des Landes beschlossen vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat, zunächst noch vertiefende Gespräche mit dem Ortsplaner und den betreffenden Sachverständigen zu führen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden abgesetzt.

Anlagen:

Attersee3-66

ÄnderungAtter_NR3_66_A4_GOR

Stellungnahmen Land 3.66

8. Wasserversorgung WG Abtsdorf

Sachverhalt:

Am 27.05.2020 fand eine Besprechung mit Vertretern der WG Abtsdorf und Mitgliedern des Straßenausschusses statt. Ziel der WG Abtsdorf ist es, eine Lösung betr. Kosten für die Durchleitung der teilweisen Wasserversorgung mit der Gemeinde Attersee zu finden. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde eine Auflistung der tatsächlichen Kosten erarbeitet und diese zur Beratung im zuständigen Ausschuss erläutert. Diese errechneten Kosten für die WG Abtsdorf würden sich auf € 0,27 pro m³ belaufen. Die Kosten setzten sich aus Bauhofkosten € 0,09, Betriebskosten € 0,11 u. AFA € 0,07 zusammen. Es werden keine Leckagen, Verwaltungskosten bzw. Schäden bei

den Leitungen an die WG verrechnet. Die Verrechnung mit Vöckla - Ager soll 1/1 über die Gemeinde Attersee erfolgen.

Bei einer diesbezüglichen Besprechung des Bürgermeisters mit der WG Abtsdorf am 22.06.2020, wurde von dieser ein alternativer Kostenrechnungsansatz vorgeschlagen. Dieser bezieht den kostendeckenden Aufschlag auf die für die Durchleitung tatsächlich genutzte Wasserleitungslänge. Bei einer gesamten Netzlänge von 16km und einer tatsächlich genutzten Leitungslänge von 1,4km ergeben sich €0,082. Die Berechnungsbasis ergibt sich aus dem kalkulierten kostendeckenden Wasserpreis, abzüglich der Kosten für den Wassereinkauf. Die WG Abtsdorf ist auf dieser Berechnungsbasis bereit €0,1/m³ Durchleitungsgebühr an die Gemeinde zu bezahlen.

Der Wasserleitungsverband Vöckla Ager hat zwischenzeitlich angeboten die Verrechnung gänzlich zu übernehmen. Die Gemeinde Attersee müsste lediglich den tatsächlichen Verbrauch der WG Abtsdorf melden und würde die vom WVA eingehobene Durchleitungsgebühr bei der Jahresabrechnung gegenverrechnet bekommen. So hätte die Gemeinde tatsächlich keinen Verwaltungsaufwand.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen, dem Gemeinderat bei Zustimmung der WG Abtsdorf die Genehmigung der vorliegenden Durchleitungsgebühr von €0,27/m³ zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt zum übermittelten Vorbericht die folgenden Rahmenbedingungen die in einem Vertrag schriftlich vereinbart werden sollen.

- Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit deren Bezugsgebühr direkt über den Wasserleitungsverband Vöckla-Ager. Dort wird die anfallende und von der WG Abtsdorf eingehobene Durchleitungsgebühr der Gemeinde Attersee am Attersee im Rahmen der Jahresabrechnung auf ihre Verbrauchskosten gutgeschrieben. Die Durchleitungsgebühren für die WG Abtsdorf sind mit der Entwicklung des Wasserbezugspreises wertgesichert.
- Durch die Anbindung an das öffentliche Netz der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Attersee ist die Wasserversorgung dauerhaft auch für zukünftige Bauplätze sichergestellt.
- Sollte sich herausstellen, dass verwendete Leitungen des Ortsnetzes der Gemeinde Attersee am Attersee für zukünftige Wassermengen, die in die WG Abtsdorf fließen sollen, nicht ausreichen, wird sich die WGA im Zuge von möglichen Rohrnetzerneuerungen an diesen Leitungssträngen an den Mehrkosten für eine Dimensionserweiterung beteiligen, so fern dies sinnvoll ist.
Die Festlegung ob die Baumaßnahme für die WGA sinnvoll ist oder nicht und die Festlegung der Höhe der Kostenbeteiligung ist vor Umsetzung solcher Maßnahmen zu regeln.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Gerald Stauer berichtet, dass er sich als Obmann des zuständigen Ausschusses mit GR DI Peter Dobringer, dem Obmann Stellvertreter, im Vorfeld der Sitzung auch über die neu vorliegende Variante ausgetauscht und diese auch für nachvollziehbar und empfehlenswert befunden habe. Zum Zeitpunkt der Sitzung lag nunmal nur die Berechnung mit der Basis des gesamten Netzes vor, daher auch die ursprüngliche Empfehlung, die nun entsprechend angepasst werden sollte.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass auch die WG Abtsdorf ihre Leitungen zu warten habe und allen Verwaltungsaufwand mit ehrenamtlichen Mitgliedern auf freiwilliger Basis erledige. Er sei daher ebenfalls der Meinung, dass die €0,1 ausreichend seien.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth hinterfragt in wie weit, die Wasserversorgung künftiger Bauplätze im Vorfeld sichergestellt werden könne. Man müsse dies im Umwidmungsverfahren wissen. Die Genossenschaft könne schließlich grundsätzlich jedem Bauwerber die Versorgung versagen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sicherstellung im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zu fixieren sei. Dies habe er bereits als Bestandteil einer solchen genannt.

GR Herwig Kaltenböck stellt fest, dass die WG nicht als privater Anschluss zu sehen sei und die Versorgung über diesen Weg eine elegante Lösung sei. Die WG möchte ja ihre Bevölkerung mit ausreichend Wasser versorgen können. Deshalb sei sie ja auf die Gemeinde zugegangen.
Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat der WG Abtsdorf die Durchleitung zu einem Preis von €0,1/m³ zzgl. MwSt. zu genehmigen und einen diesbezüglichen Vertrag mit den genannten Rahmenbedingungen mit der WG Abtsdorf abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Private Wasserleitung Neuhofen 20-38

Sachverhalt:

Es soll beraten werden ob die Wasserleitung (derzeit auf Privatgrund) im Bereich Neuhofen 20-38 übernommen oder erst im Rahmen einer Sanierung der Gemeindestraße im öffentlichen Grund verlegt und neu angeschlossen werden soll. Für den damaligen Wasserleitungsbau liegen nun Rechnungen aus dem Jahr 1986 vor, aus denen auch hervorgeht, dass die Leitungen in PLT-Rohren (2 Zoll u. 5/4 Zoll – 10 bar) ausgeführt wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Übernahme der aktuell privaten Wasserleitung in das Netz der öffentlichen Wasserleitung der Gemeinde zu empfehlen. Die Anschlussschieber und Zuleitungen sollen gemäß gültiger Wasserleitungsordnung im privaten Eigentum bleiben. Im Falle einer künftigen Sanierung der Gemeindestraße in gegenständlichem Bereich wird zudem empfohlen eine Wasserleitung im öffentlichen Gut (Gemeindestraße) zu verlegen und alle Anrainer welche jetzt an die Privatleitung angeschlossen sind an die neue Leitung anzuschließen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGm Martin Höchsmann erkundigt sich, ob eine diesbezügliche Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen werden soll. GR Wolfram Hauser erwidert, dass es nicht unbedingt notwendig sei, da der betroffene Grundstückseigentümer selbst Nutznießer der Übernahme sei.

GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck ergänzt, dass bei einer Straßensanierung ohnehin eine Verlegung in das öffentliche Gut umzusetzen sei.

GR Teja Steinleithner empfiehlt dennoch dringend eine Dienstbarkeit einzuräumen um späteren Problemen vorzubeugen. Man wisse ja nie wer zu einem späteren Zeitpunkt Eigentümer werde.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Übernahme der aktuell privaten Wasserleitung in das Netz der öffentlichen Wasserleitung der Gemeinde, bei dauerhafter Sicherstellung der Ermöglichung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

10. Jugend Taxi App

Sachverhalt:

2018 fand im Bezirk Vöcklabruck ein Jugendrat statt. Dabei formulierten die Jugendlichen ihre Wünsche und Vorstellungen eines attraktiven Lebensraums an die Politik. Ein prioritärer Wunsch war die Verbesserung der Mobilität – genauer gesagt hinsichtlich des Heimkommens beim Fortgehen am Wochenende. Das bezirksweite Kooperationsprojekt „Jugend-Taxi-App im Bezirk Vöcklabruck“ soll nun genau hier ansetzen.

Gemeinden haben die Möglichkeit Jugendtaxi-Gutscheine für ihre junge Bevölkerung auszustellen. Diese werden zum Teil vom Land OÖ gefördert.

Das funktioniert so: Gemeinden bieten den Jugendlichen ermäßigte Gutscheine zur Nutzung bestimmter Taxiunternehmen an, welche am Wochenende und an Abenden vor Feiertagen gelten. Die Jugendlichen müssen 1/3 des Preises selbst bezahlen, den Rest übernehmen die Gemeinden und das Land OÖ. Dieses Angebot soll nun bezirkswweit und digital angeboten werden. Geplant ist eine Jugend-Taxi-App, welche in die bereits bestehende und sehr beliebte 4youCard-App integriert werden soll. Die Taxi-Gutscheine sind automatisch in der App abgespeichert und können jederzeit aufgerufen und von den Jugendlichen genutzt werden. In Gemeinden, welche bereits Taxi-Gutscheine für Jugendliche anbieten, werden die Papier-Gutscheine durch die App abgelöst.

Durch die Jugend-Taxi-App kommen die Jugendlichen nach dem Fortgehen sicher und günstig nach Hause. Auch die Gemeinden und Taxiunternehmen profitieren von dem digitalen Angebot. Die Abrechnung über die App erfolgt unkompliziert und transparent. Der offizielle Start der App ist für September 2020 geplant.

Einbindung des „Nachtschwärmer“: Die OÖVV-Line „Nachtschwärmer“ soll durch die JugendTaxi-App nicht übervorteilt werden, da einige Gemeinden zu dieser ja auch einen finanziellen Beitrag leisten. Im Idealfall greifen das Angebot Nachtschwärmer und JugendTaxi ineinander, wobei letzteres im Optimalfall als Angebot für die „letzte Meile“ zum Tragen kommt. Es wird innerhalb der App eine Auflistung aller teilnehmenden Taxibetriebe mit anwählbaren Rufnummern geben, wo auch der Nachtschwärmer mit angeführt wird und zwar prominent ganz an erster Stelle mit einem Link zur Fahrplanabfrage. So soll sichergestellt werden, dass die Jugendlichen nachdrücklich an diese Option erinnert werden, bevor sie ein Taxi anrufen.

Neben den Kosten für die Gutscheine (1/3) fallen vom JugendserviceOÖ für die Gemeinde monatliche Kosten in Höhe von ca. 15€/Monat an (Kosten für Nutzung der Datenbanken)

In den Personenkreis der 14 bis 26 Jährigen fallen in unserer Gemeinde 180 Personen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Vereine und Sport hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 über den Sachverhalt vorberaten und einstimmig folgende diesbezüglichen Empfehlungen für den Gemeinderat beschlossen:

- Berechtigt sind Jugendliche von 14 – 26 Jahren
- Gutscheinhöhe € 3,-
- im Quartal € 15.-/Jugendlichen
- Gültigkeit 1Jahr
- Ausgabeintervall: quartalsmäßig
- Spruch in der App: Deine Gemeinde wünscht dir eine gute Heimfahrt

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann befürwortet die Idee. Die Individualität die am Land mit wenig öffentlichen Verkehrsangeboten in den Nachtstunden notwendig sei könne am ehesten durch eine Taxi Unterstützung erzielt werden. GV Helga Sturm erkundigt sich ob es hierfür eine Bewerbung gebe, sodass die jungen Bürger überhaupt von der Möglichkeit erfahren.

GR Lukas Hemetsberger erwidert, dass dies über die 4YouCard laufe.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die die Teilnahme mit den empfohlenen Rahmenbedingungen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Vertrag Jugendtaxi-App Gmd_4YOU_v2

Beilage Vertrag Jugendtaxi_v2

DatenblattGEMEINDEN

11. Allfälliges

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Vbgm Martin Höchsmann bittet zunächst um einen Statusbericht zur LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet. Er berichtet darüber hinaus, dass beim Panoramaweg in Abtsdorf ein Baum umgefallen sei und quer über der Straße liege.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass morgen in der Generalversammlung des Verschönerungsvereines ein neuer Vorstand gefunden werden müsse und appelliert an alle anwesenden noch Freiwillige zu mobilisieren. Es gebe schon einige Interessenten und auch Unterstützer in Bezug auf die laufende Pflege der Wanderwege. Der Amtsleiter berichtet zur Fragestellung des Vizebürgermeisters, dass die Firma eww mit den Beleuchtungskörpern und -masten der B151 von Nußdorf kommend begonnen habe und aktuell bis zum Landungsplatz umgerüstet habe. Er fügt hinzu, dass sie die Genehmigung für Arbeiten an dieser Straße allerdings nur bis Anfang Juli von der Straßenmeisterei Seewalchen erhalten haben und anschließend mit der L540 fortfahren werden.

GV Helga Sturm berichtet, dass vor dem Gemeindeamt noch eine Infopunkt-Säule stehe. Sie ersucht darüber hinaus um Reinigung des Parkverbotschildes hinter dem Amtsgebäude. Der Amtsleiter bestätigt entsprechende Aufträge an den Bauhof weiterzugeben.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich nach Neuigkeiten zum Stand des Tourismusbüros in Attersee, Der Vorsitzende berichtet, dass das Büro LR Achleitner mitgeteilt habe, dass die Firma Kohl und Partner den Prozess begleitet habe und dass die getroffenen Maßnahmen von diesen empfohlen worden seien. Zudem würden sie sich nicht in Beschlüsse der Verbände einmischen.

Der Vorsitzende habe daraufhin Herrn Mag. Taurer, einen Mitarbeiter der Firma Kohl und Partner, kontaktiert um diese Angaben zu verifizieren. Dieser habe zwar bestätigt, dass sie das Grundkonzept erstellt haben, aber die nachträglichen Änderungen außerhalb ihres Bearbeitungsbereiches erfolgt seien.

In einer Besprechung mit den Bürgermeister von Nußdorf und Steinbach habe er zudem vereinbart, dass die Atterseegemeinden verstärkt und gemeinsam gegen die spürbare Vernachlässigung im Tourismusverband vorgehen sollen.

GR Hermann Mayr sen. Berichtet, dass die Lösung zu den Eisenbahnkreuzungen aktuell in Ausarbeitung sei. In Zukunft sei es ihm als Landwirt nicht mehr möglich über den Übergang beim alten Billa Areal zu fahren. Dieser solle nur noch für Fußgänger passierbar bleiben. Er verstehe nicht wozu die Fußgänger hier überqueren sollen, da diese ständig und unberechtigt Abkürzungen zum neuen Billa austrampeln würden. Der Ansprechpartner von Stern & Hafferl habe ihm gegenüber allerdings erwähnt, dass es für die Lokalbahn kein Problem sei den Übergang gänzlich, also auch für Fußgänger zu sperren. Der Vorsitzende nimmt die Anregung für die weiteren Diskussionen auf.

GR Erwin Emhofer berichtet, dass der Bootsverleih Pehn nun ähnlich agiere wie schon der letzte Pächter und sich seiner Meinung nach zu viel herausnehme indem er ständig mit seinem Bus den mit Parkverbot versehenen Durchgang für Spaziergänger blockiere. Der Vorsitzende fordert dazu auf dies verstärkt zu beobachten und ggf. auch zu dokumentieren um etwas unternehmen zu können.

GR Hermann Mayr sen. erkundigt sich nach der Rechtmäßigkeit der neuen Parkplätze des Automaklers. Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um seinen privaten Grund handle.

GR Hermann Mayr jun. erkundigt sich nach dem Parkplatz unterhalb der Hofwies. Dort seien am letzten Wochenende mehr Bootstrailer als Autos gestanden. So werde ein Seezugang der noch vorwiegend von Einheimischen genutzt werde für alle die mit dem Auto kommen müssen blockiert.

GR Gerald Stauer regt an zu überlegen, in wie weit man die Tagesgäste mit den Booten überhaupt unterstützen wolle. Ein solcher Tagesgast lasse so gut wie nichts im Ort, da er den ganzen Tag am See unterwegs sei und dann wieder nach Hause fahre. In Deutschland seien schon viele Seen gänzlich für den Motorbootverkehr gesperrt worden. Man dürfe das keinesfalls übersehen.

GR Gerlinde Strunz erkundigt sich nach dem Betrieb im Strandbad und möglichen Problemen mit der Zugangsbegrenzung auf 620 Leute. Der Vorsitzende berichtet, dass nach jüngsten Lockerungen aktuell auf 1.000 angehoben wurde und bisher noch keine Gäste abgewiesen werden musste.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:00 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

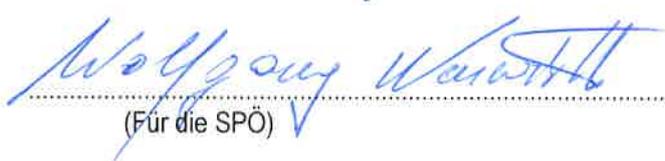
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 08.07.2020.

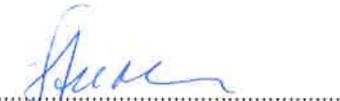
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.08.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 24.08.2020.....


.....
(Vorsitzender)


.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)

